

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d BImSchG zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Großen Kreisstadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach i. Br.

Die Gemeinderäte der Großen Kreisstadt Waldkirch sowie der Gemeinde Gutach i. Br. haben am 08.03.2023 (Große Kreisstadt Waldkirch) bzw. am 29.03.2023 (Gemeinde Gutach i. Br.) in jeweils öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zweck

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union einen wichtigen Schritt hin zu einer umfassenden Regelung der Geräuschemissionen getan. Die Umgebungslärmrichtlinie befasst sich mit den Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs, in Ballungsräumen auch der darin liegenden Industriegelände.

Die Lärmbetroffenheit der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs wird regelmäßig durch die landesweite Umgebungslärmkartierung ermittelt. Erstmals wurden 2007 landesweite Lärmkarten erstellt. Für 2012 erfolgte die zweite Stufe der Lärmkartierung mit dem vollen Kartierungsumfang. Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2017 sind auf den Internetseiten der LUBW verfügbar. Die Lärmkarten zeigen die Lärmbelastung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie in Ballungsräumen auch die sonstigen relevanten Lärmquellen wie zum Beispiel Industriegelände.

Auf den Lärmkarten aufbauend werden Lärmaktionspläne mit Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet. Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen und erhält unter anderem rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuarbeiten. Der aktuell gültige Lärmaktionsplan 2014/2015 ist durch die öffentliche Bekanntmachung am 19.11.2015 in Kraft getreten. Lärmaktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Aufgrund dieser Verpflichtung hat die Stadt Waldkirch zusammen mit der Gemeinde Gutach i. Br. das Ingenieurbüro für Umweltakustik mit der Fortschreibung bzw. mit der Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes beauftragt.

Mit der B 294 in Waldkirch und Gutach und der L 186 in Waldkirch wurden die im Rahmen der Stufe 3 (Kartierung 2017) zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz p.a.) berücksichtigt. Ergänzend betrachtet wurden die Schwarzwaldstraße in Waldkirch-Buchholz sowie die Hauptstraße in Waldkirch-Kollnau. Als Datengrundlage diente hierzu die amtliche Verkehrszählung aus dem Jahr 2015. Im Rahmen der Kartierung sind Messungen weder zulässig noch zielführend, deshalb ist verbindlich ein Berechnungsverfahren anzuwenden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird vom

15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023 (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro im Rathaus der Gemeinde Gutach i. Br., Dorfstraße 33 in 79261 Gutach i. Br., während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → *Bauen & Wohnen* → *Pläne Bebauung, Flächennutzung, Regionalplan, Lärm, Wind* → *Lärmaktionsplan* eingesehen werden. Die dort eingestellte Unterlage ist identisch mit den im Rathaus ausgelegten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden (alternativ auch per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 03.05.2023

Sebastian Rötzer
Bürgermeister